mediserv Bank GmbH

Offenlegungsbericht

2025

erstellt von: JSU
geprüft durch: HHA, STC

Inhalt

1. Allgemeine Informationen 3

1.1. Allgemeine Offenlegungsanforderungen 3

1.2. Einschränkungen der Offenlegungspflicht 5

1.3. Häufigkeit und Umfang der Offenlegung 5

1.4. Mittel der Offenlegung 5

2. Offenlegung von Schlüsselparametern nach Art. 447 CRR 5

3. Erklärung der Geschäftsführung gemäß Art. 431 Abs. 3 Satz 2 CRR 8

1. Allgemeine Informationen

Die mediserv Bank GmbH legt mit dem vorliegenden Bericht die für sie gemäß KWG und CRR jährlich geforderten Informationen offen und erfüllt damit ihre Offenlegungspflichten nach § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG sowie den Art. 431 ff. CRR.
In Abhängigkeit von der jeweiligen Anforderung entsprechen die in dem vorliegenden Offenlegungsbericht enthaltenen Angaben entweder dem Meldestichtag 31.12.2025 oder dem festgestellten Jahresabschluss. Die Zahlenangaben sind teilweise kaufmännisch auf TEUR gerundet.

1.1. Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Nach Art. 431 Abs. 1 CRR haben Institute die Informationen nach den Titeln II und III des Teils 8 der CRR gemäß den Bestimmungen des Titels I vorbehaltlich der Ausnahmen nach Art. 432 CRR offenzulegen. Hierzu zählen etwa Informationen zu Risikomanagementzielen und -politik, zu Eigenmitteln, zu eingegangenen Risiken, zu Umwelt-, Sozial- und Governancesrisiken oder zur Vergütungspolitik.
Die Offenlegungspflichten der CRR umfassen neben dem Offenlegungsbericht selbst auch die schriftliche Dokumentation der Offenlegungsverfahren (Art. 431 Abs. 3 CRR). Die Geschäftsleitung hat demgemäß in einem förmlichen Verfahren festgelegt, wie die in Teil 8 der CRR festgelegten Offenlegungspflichten erfüllt werden sollen; sie hat darüber hinaus interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt und erhält diese aufrecht, um zu überprüfen, ob die Offenlegungen der mediserv Bank GmbH angemessen sind und mit den in Teil 8 der CRR genannten Anforderungen im Einklang stehen (Art. 431 Abs. 3 Satz 1 CRR). Die mediserv Bank GmbH hat zu diesem Zweck die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten im Rahmen der Offenlegung in einer Arbeitsanweisung geregelt.
Nach Art. 431 Abs. 3 Satz 2 CRR hat mindestens ein Mitglied der Geschäftsleitung der mediserv Bank GmbH schriftlich zu bescheinigen, dass die mediserv Bank GmbH die nach Teil 8 der CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat. Diese schriftliche Bescheinigung findet sich in Kapitel 3 „Erklärung der Geschäftsführung gemäß Art. 431 Abs. 3 Satz 2 CRR“ des vorliegenden Offenlegungsberichts.
Gemäß § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG sind zusätzlich zu den Angaben, die nach den Art. 435 bis 455 der CRR zu machen sind, die rechtliche und die organisatorische Struktur sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung der Gruppe offenzulegen.
Die mediserv Bank GmbH ist ein in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenes CRR-Kreditinstitut mit Sitz in 66121 Saarbrücken, Am Halberg 6. Zweigstellen oder Niederlassungen bestehen nicht. Die Banklizenz wurde ihr mit Schreiben der Bundesanstalt

für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 26.06.2012 erteilt. Die mediserv Bank GmbH darf damit neben dem Factoringgeschäft gemäß § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 9 KWG zusätzlich auch Bankgeschäfte nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 KWG (Einlagen- und Kreditgeschäft) und Eigengeschäfte gemäß § 32 Abs. 1a Satz 1 KWG betreiben. Die Aufnahme der Bankgeschäfte erfolgte am 11.02.2013. Die Erlaubnis zum Betreiben des Garantiegeschäfts nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 KWG sowie des Scheck- und Wechseleinzugsgeschäfts nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 KWG wurde von den Aufsichtsbehörden mit Bescheid zum 29.10.2018 erteilt.
Die mediserv Bank GmbH ist ein auf den deutschen Gesundheitssektor spezialisiertes Kreditinstitut. Sie ist derzeit in vier Geschäftsfeldern tätig: im Factoringgeschäft, im Kreditgeschäft, im Einlagengeschäft und in der Versicherungsvermittlung. Als potenzielle Kunden bzw. Vertragspartner kommen bei der mediserv Bank GmbH (angehende) niedergelassene Ärzte, Zahnärzte, Praxen, medizinische Versorgungszentren und Kliniken, aber auch sonstige dem Gesundheitssektor unmittelbar oder mittelbar zuordenbare natürliche und juristische Personen (z. B. Apotheken, Standesorganisationen oder sonstige Industrieanbieter/Dienstleister mit Geschäftsschwerpunkt im Gesundheitswesen), Endkunden der vorgenannten Zielgruppen am Point-of-Sale (natürliche und juristische Personen), Privateinleger außerhalb des Gesundheitssektors sowie sonstige gewerbliche Einleger außerhalb des Gesundheitssektors in Betracht. Der Zielmarkt der mediserv Bank GmbH ist das Gesundheitswesen in Deutschland. Im Einlagengeschäft spricht das Institut auch außerhalb des Gesundheitswesens private sowie in Einzelfällen gewerbliche Einleger an. Zur Ansprache von Privateinlegern bedient sich die mediserv Bank GmbH der Dienstleistungen der raisin-Gruppe und listet ihr Angebot auf der Webplattform www.weltsparen.de. Die mediserv Bank GmbH ist Mitglied der Entschädigungseinrichtung Deutscher Banken GmbH sowie des Deutsche Factoring Verbandes e.V..
Die mediserv Bank GmbH gilt als übergeordnetes Unternehmen einer Finanzholding-Gruppe, der die DC 1 Beteiligungen GmbH, Saarbrücken, (Finanzunternehmen) sowie die mediserv Bank GmbH, Saarbrücken, (Kreditinstitut) angehören. Die DC 1 Beteiligungen GmbH ist von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung ausgenommen. Handelsrechtliche Konsolidierungspflichten bestehen dahingehend, dass die DC 1 Beteiligungen GmbH gemäß § 290 HGB zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet ist.

Im Geschäftsjahr 2025 hat die mediserv Bank GmbH Zinserträge und Provisionserträge in Höhe von 37.543,6 TEUR erzielt und dabei ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 396,0 TEUR realisiert. Dieses Ergebnis wird mit Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 366,3 TEUR sowie sonstigen Steuern in Höhe von 9,5 TEUR belastet. Zum Berichtsstichtag beträgt die Bilanzsumme der mediserv Bank GmbH 305.601,8 TEUR.

Die mediserv Bank GmbH beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 188 Mitarbeiter (exkl. Geschäftsführung und Auszubildende).
Die mediserv Bank GmbH hat keine Systemrelevanz.
Zu weiteren Ausführungen wird auf die Angaben im Lagebericht 2025 der mediserv Bank GmbH verwiesen.
Die Offenlegung der mediserv Bank GmbH erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.2. Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die mediserv Bank GmbH macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR, wonach bestimmte nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen von der Offenlegung ausgenommen werden können, keinen Gebrauch.

1.3. Häufigkeit und Umfang der Offenlegung

Die mediserv Bank GmbH gilt gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR als „kleines und nicht komplexes Institut“ und gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als „nicht börsennotiertes Institut“.
Infolgedessen unterliegt die mediserv Bank GmbH nach Art. 433b Abs. 2 CRR – dem Proportionalitätsgedanken folgend – folgenden Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2025, die mit diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- **Angaben zu den Schlüsselparametern nach Art. 447 CRR**

1.4. Mittel der Offenlegung

Gemäß Art. 434 Abs. 1 CRR stellt die mediserv Bank GmbH die offenzulegenden Informationen ausschließlich auf der institutseigenen Website bereit.

2. Offenlegung von Schlüsselparametern nach Art. 447 CRR

Die „Vorlage EU KM1 Offenlegung von Schlüsselparametern“ enthält die gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) CRR von der mediserv Bank GmbH in tabellarischer Form offenzulegenden Schlüsselparameter. Die veröffentlichten Schlüsselparameter informieren Marktteilnehmer über die Eigenmittelanforderungen und die Eigenmittelausstattung der mediserv Bank GmbH, über den Gesamtrisikobetrag, über die Verschuldungsquote (Leverage Ratio, LR) und die Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie über die Liquiditätssituation der mediserv Bank GmbH, ausgedrückt in Form der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR). Den interessierten Marktteilnehmern wird dadurch die Möglichkeit gegeben, sich einen umfassenden Gesamtüberblick über das Risikoprofil der mediserv Bank GmbH einerseits und ihre Widerstandsfähigkeit andererseits zu verschaffen.

Vorlage EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern		
Beträge in EUR		31.12.2025
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)	
1	Hartes Kernkapital (CET1)	72.976.833,68
2	Kernkapital (T1)	72.976.833,68
3	Gesamtkapital	72.976.833,68
	Risikogewichtete Positionsbeträge	
4	Gesamtrisikobetrag	323.210.108,06
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)	
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	22,58
6	Kernkapitalquote (%)	22,58
7	Gesamtkapitalquote (%)	22,58
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)	
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,25
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,14
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,1875
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,25
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)	
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,0
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,75
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,0
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,0
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,0
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,25
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,5
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	14,33
	Verschuldungsquote	
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	392.487.430,95
14	Verschuldungsquote (%)	18,59
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)	
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,0
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,0

EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	0,0
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)	
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,0
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	0,0
	Liquiditätsdeckungsquote	
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	25.026.139,20
EU 16a	Mittelabflüsse – gewichteter Gesamtwert	26.783.341,67
EU 16b	Mittelzuflüsse – gewichteter Gesamtwert	30.866.780,32
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	6.695.835,42
17	Liquiditätsdeckungsquote (LCR) (%)	379,32
	Strukturelle Liquiditätsquote	
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	250.742.903,36
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	154.493.541,96
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	162,30

Abbildung 1 : EU KM1 – Schlüsselparameter

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der mediserv Bank GmbH bestehen vollständig aus hartem Kernkapital. Zum Berichtsstichtag erhöhen sich die Eigenmittel im Vergleich zum 31.12.2024. Maßgeblich war die Zuführung des Jahresüberschusses aus dem Geschäftsjahr 2024 zu den anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 1.656 TEUR. Die mediserv Bank GmbH hat zusätzliche Eigenmittelanforderungen im Rahmen des bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) gemäß § 6c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 6b KWG einzuhalten, die über die Eigenmittelanforderungen nach Art. 92 CRR um 0,25 Prozentpunkte hinausgehen.

3. Erklärung der Geschäftsführung gemäß Art. 431 Abs. 3 Satz 2 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die mediserv Bank GmbH die nach der CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

mediserv Bank GmbH
im Juni 2026

Geschäftsleitung